

## Geschäftsordnung

Sechste Amtsperiode von Januar 2014 bis Ende Dezember 2016  
in dieser Fassung am 20.01.2014 in der konstituierenden (71.) Sitzung angenommen.

### 1. Allgemeines

Es ist ein Beirat Entwicklungszusammenarbeit auf der Grundlage des Beschlusses des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 10. April 1997 gebildet worden.

Der Beirat ist über entwicklungspolitisch relevante Aktivitäten des Senats zu informieren und zu anstehenden Grundsatzentscheidungen zu hören.

### 2. Aufgaben des Beirats

Der Beirat soll den Berliner Senat für alle entwicklungspolitisch relevanten Themen aus Landes- und Bundesebene beraten.

Dazu soll der Beirat vor allem folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Beratung der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (LEZ) in der konkreten Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Berlin, insbesondere in den Schwerpunkten Globales Lernen, Zusammenarbeit mit Wirtschaft (u. a. Fairer Handel) und Wissenschaft, Internationale Plattform, Migration und Entwicklungszusammenarbeit, Umwelt und Entwicklung, Ausgestaltung der Städtepartnerschaften mit Ländern des Südens sowie Öffentlichkeitsarbeit,
- Schaffung von Transparenz und Stärkung der gesellschaftlichen Verankerung der Landesentwicklungspolitik, insbesondere durch Beteiligung an der inhaltlichen und konzeptionellen Arbeit der Entwicklungspolitik des Landes Berlin im Allgemeinen und der Landesstelle im Besonderen,
- Erörterung landespolitischer Fragestellungen und ihrer Wechselwirkung auf die Nord-Süd/Ost-West-Beziehungen,
- Benennung genereller Fragen der Eine Welt-Politik als Landesaufgabe,
- kompetente fachliche Begleitung und Mitgestaltung der Projekt- und Programmaktivitäten der Landesentwicklungspolitik und ihrer Förderinstrumentarien.

### 3. Beratungsergebnisse

Die Ergebnisse seiner Beratungen legt der Beirat der Senatorin/dem Senator für Wirtschaft, Technologie und Forschung vor.

Der Beirat legt der Senatorin/dem Senator für Wirtschaft, Technologie und Forschung zum Ende der Amtszeit einen Bericht über seine Arbeit vor.

### 4. Zusammensetzung

Dem Beirat gehören höchstens 15 von der Senatorin/dem Senator für Wirtschaft, Technologie und Forschung berufene Frauen und Männer an. Die Vertreterinnen und Vertreter der Nicht-Regierungsorganisationen werden auf Vorschlag des Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlages (BER) berufen. Bei der Berufung der Mitglieder ist anzustreben, dass der Beirat mindestens zur Hälfte aus Frauen besteht.

Es werden

- 4 Mitglieder von Nicht-Regierungsorganisationen, davon mindestens eines aus dem Bereich Umwelt und Entwicklung,
- 6 Experten/innen aus dem Bereich der internationalen Kooperation,
- 1 Mitglied aus dem Bereich Wirtschaft,
- 2 Wissenschaftler/Vertreter/innen der Hochschulen,
- 1 Mitglied aus dem kirchlichen Bereich,
- 1 Mitglied aus dem Bereich der Medien

für die Dauer von drei Jahren in den Beirat berufen. Die Wiederberufung ist möglich.

Der/die Vorsitzende und seien/ihre stellvertretenden Vorsitzenden bilden den Vorstand des Beirates. Der/Die Vorsitzende und bis zu fünf stellvertretende Vorsitzende des Beirats werden von den Mitgliedern des Beirats bestimmt.

Zu den Sitzungen des Beirats werden als ständige Teilnehmer/innen der/die Leiter/in der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit, ein/e Vertreter/in der für Stadtentwicklung (Agenda 21) zuständigen Senatsverwaltung, ein/e Vertreter/in der für Umwelt zuständigen Senatsverwaltung, ein/e Vertreter/in der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung, ein/e Vertreter/in des Beauftragten für Integration und Migration, ein/e Vertreter/in des Integrationsbeirats, ein/e Vertreter/in der für die Berliner Städtepartnerschaften zuständigen Senatskanzlei des Regierenden Bürgermeisters von Berlin sowie ein/e Vertreter/in des für Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Ressorts der Landesregierung von Brandenburg eingeladen.

## 5. Sitzungen

Der Beirat tagt bei Bedarf, mindestens aber zweimal jährlich.

Der/Die Vorsitzende des Beirats lädt die Mitglieder schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Tagesordnungspunkte, die nach der Einladung auf die Tagesordnung gesetzt werden, können vom Beirat in der Sitzung zur Beratung angenommen werden.

Der Beirat ist beratungsfähig, wenn mindestens sechs berufene Mitglieder anwesend sind.

Der Beirat kann öffentlich tagen. An einzelnen Sitzungen oder Tagesordnungspunkten können Fachleute auf Einladung des/der Vorsitzenden teilnehmen.

Über den Verlauf von Sitzungen des Beirats wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt, das vom/von der Vorsitzenden und vom/von der Protokollführer/in unterschrieben wird.

## 6. Entschädigung der Mitglieder

Der Beirat arbeitet ehrenamtlich und ohne Aufwandsentschädigung.

## 7. Geschäftsstelle

Die Geschäfte des Beirats führt die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit.